

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4077



**Gewerkschaft
der Polizei**

Schleswig-Holstein

Gewerkschaft der Polizei • Max-Giese-Straße 22 • 24116 Kiel

Herrn
Jan Kürschner
Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses

Per Mail
innenausschuss@landtag.ltsh.de

Landesbezirk
Schleswig-Holstein e. V.

Max-Giese-Straße 22
24116 Kiel
Telefon: 0431-17091
gdp-schleswig-holstein@gdp.de
www.gdp-sh.de

Steuer-Nr. 20 295 73204

Bürozeiten:

Mo - Do 08.00 bis 16.00 Uhr
Fr 08.00 bis 13.00 Uhr

28.11.2024

Stellungnahme zu den Anträgen

Belastung bei der Landespolizei erkennen und reduzieren

Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 20/2489

Gezielte Entlastung der Landespolizei

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Drucksache 20/2527

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

mit Schreiben vom 8. Oktober 2024 baten Sie uns um eine schriftliche Stellungnahme zu o.g. Anträgen. Dieser Bitte kommen wir sehr gerne nach.

Beide Anträge erkennen die hohen Belastungen der Landespolizei an. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) hält diese Feststellungen für richtig und möchte einen Prozess anstoßen, über unterschiedliche Wege zur Belastungsreduzierung - politisch, aber auch in der Organisation Landespolizei - zu diskutieren und sehr ernsthaft nach Lösungen zu suchen.

Der Landesvorstand der GdP hat dazu am 21.11.2024 in Eckernförde grundsätzliche Sichtweisen entwickelt und beschlossen.

Deutliche Stellenzuwächse und trotzdem hohe Belastungen – wie passt das zusammen?

Die Landesregierungen und der Haushaltsgesetzgeber haben in den letzten Jahren für deutliche Stellenzuwächse in der Landespolizei gesorgt. Von 2010 bis 2023 gab es 844 zusätzliche Stellen für die Landespolizei (+ 643 Vollzug; + 188 Tarif; + 13 allg. Dienste). Die jährlich variierenden Zahlen der Anwärterinnen und Anwärter sind in diesem Zusammenhang nicht von Belang. Das sind gute

Bankverbindung
Förde Sparkasse
IBAN DE11 2105 0170 1001 9965 76
BIC NOLADE21KIE

Entscheidungen der Politik gewesen, diese stärken die staatlichen Fähigkeiten zur Gewährleistung der Inneren Sicherheit und können zur Entlastung der Kolleginnen und Kollegen beitragen.

Wie sieht es woanders aus?

Nach Angaben des Statistische Bundesamtes vom 30. Juni 2023 liegt Schleswig-Holstein damit trotz der Stellenzuwächse im Abgleich der Flächenländer bei der Polizeidichte auf einem unterdurchschnittlichen Niveau. Die durchschnittliche Polizeidichte in den Flächenländern beträgt 305 Vollzeitäquivalente pro 100.000 Einwohnern. In Schleswig-Holstein beträgt der Wert 304, im vergleichbaren Rheinland-Pfalz 311 und in Mecklenburg-Vorpommern 382. In den Stadtstaaten liegt die Polizeidichte nachvollziehbar deutlich höher bei durchschnittlich 639.

Diesen Berechnungen liegen die 2,96 Millionen in Schleswig-Holstein lebenden Menschen zugrunde. Aus Sicht der GdP müssten in diese Berechnungen die 6,7 Millionen Touristen bzw. 230 Millionen Aufenthaltstage von Touristen jährlich in Schleswig-Holstein mit eingerechnet werden.

Sind Aufgaben und Komplexität der Bearbeitung in den letzten 10 Jahren gewachsen?

Neue Aufgaben, deutlich erhöhte Anforderungen durch Komplexität und Kompliziertheit, Digitalisierung, Kriminalitätsentwicklungen (z.B. häusliche Gewalt und das sich daraus ergebende Hochrisikomanagement, Cyberkriminalität, politisch motivierte Kriminalität, Hasskriminalität im Netz, gesellschaftliche Polarisierungen und damit verbundene Demonstrationsgeschehen und Schutznotwendigkeiten, sexualisierte Gewalt gegen Kinder, künstliche Intelligenz als Erleichterung und gleichzeitig Vorgangsbeschaffer – die Zahl der Fahndungstrefefer und festgestellten Auslandsstraftaten wird in die Höhe schnellen) gehen nicht einher mit einer eigentlichen notwendigen Personalmehrung.

Die GdP stützt die Aussagen des Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses Jan Kürschner aus seiner Landtagsrede vom 27.09.2024 zum Thema. Er verweist in seinen Worten auf Untersuchungen und Ergebnisse der MEGAVO Studie. Personalmangel und bürokratischer Verwaltungsaufwand, dann absteigend weiter zum Beispiel fehlende Wertschätzung der Arbeit oder das Arbeiten für die Tonne bei vielen eingestellten Verfahren werden von den Teilnehmenden der Studie als stärkste alltägliche Belastungen genannt.

Als Beispiel für durch Rechtsprechung, Gesetzgebung oder Digitalisierung entstehende Kompliziertheit seien hier die umfänglichen und differenzierten Protokollierungspflichten bei verdeckten Eingriffsmaßnahmen nach LVwG oder die Notwendigkeit von hypothetischen Datenneuerhebungen bei Grundrechtseingriffen genannt. Die GdP bestreitet nicht die rechtliche Notwendigkeit, sieht aber die komplexen Arbeitsaufwände dahinter.

Gibt es ein verlässliches Lagebild zu Belastungen in der Landespolizei?

Diese Frage muss leider deutlich verneint werden. In der Dienstvereinbarung zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement von 2014 wurden Gesundheitslagebilder vereinbart. Leider hat sich das Kümmern und die Pflege dieser Lageeinschätzung total verwässert. Das führt dazu, dass eine ganzheitliche Betrachtung des Themas „Belastungen“ nicht möglich ist, nicht dem Dienstherrn, nicht der GdP, nicht der Gesellschaft. Denn dazu bedarf es auch fundierter Kenntnisse über tatsächliche Grundlagen oder Entwicklungen. Die GdP erwartet die Schaffung eines verlässlichen Lagebildes **Belastungen und Gesundheit** sowie das ernsthafte Bemühen um das Thema Betriebliches Gesundheitsmanagement. Dazu sollte auch dringend die tatsächliche Implementierung von Regelungen zum Umgang mit Überlastungsanzeigen zählen. Aus vielen Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen, aus hohen Überstundenständen, der gesellschaftlichen und polizeilichen Lage sowie sich immer weiter entwickelnder Komplexität gehen wir von einer sehr hohen Belastung aus.

Warum kommen die Entlastungen nicht an? Warum gibt es aus allen Teilen des Landes trotz der Stellenzuwächse Kritik an unzureichender Personalsituation?

Die GdP hat dazu viele Gespräche mit Personalräten und Gewerkschaftern in den Regionen geführt. Eine Reihe naheliegende mögliche Ursachen sind:

- **Auslandsverwendung**
- **Freigestellte Gremien**
- **Abordnungen zum Verfassungsschutz**
- Sabbaticals
- Teilzeiten
- Elternzeiten
- Kind-krank-Tage
- Urlaubserhöhung auf 30 Tage auch für jüngere **Kolleg*innen**
- **Personal bei der Polizeibeauftragten und in der Hausspitze**
- **Vorl. Dienstenthebungen/Verbot des Führens der Dienstgeschäfte**
- **Dauerhafte Abordnungen (z. B. BKA) oder bundesweite Aufgabenwahrnehmung (z.B GSt. AG Führung/Sportbeauftragte)**
- Krankheitsquoten, insbesondere Langzeiterkrankungen und Teildienstunfähigkeiten
- Wahrnehmung von Aufgaben, für die bisher keine Planstellen geschaffen worden sind.

Wichtig: Die GdP stellt die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit dieser Beispiele nicht in Frage, weist aber auf die durch oft fehlende Personalkompensation begründeten Folgen hin.

Alleine die „fett“ gedruckten Begründungen dürften mindestens 60 fehlende Vollzeitäquivalente ausmachen.

Die Wochenarbeitsreduzierung aufgrund langjähriger Schichtdienstzeiten werden im Haushalt als Vollzeitäquivalente berechnet. Das ist kritisch. Sie führt tatsächlich dazu, dass Arbeitszeit von ca. 80 sogenannten Vollzeitäquivalenten (umgerechnet) durch die Beamtinnen und Beamten weniger zu leisten ist und damit in der Endabrechnung dann fehlt.

Teilzeit und Sabbat werden grundsätzlich in den Haushalts- und Personalersatzplanungen berücksichtigt, bei Elternzeiten sieht es in der Landesplanung schon anders aus. Trotzdem entfalten diese Begründungen vor Ort auf den Dienststellen natürlich Brisanz, weil häufig eine unmittelbare Arbeitskompensation durch Ersatzstellung nicht möglich ist. Im Vergleich zur sonstigen Landesverwaltung zeichnet sich die Polizei durch die Vielzahl an kleinen Organisationseinheiten (z.B. Polizeistationen) aus. Hier wirkt sich im Umkehrschluss aber ein kurzfristiger Personalausfall direkter aus als in großen Organisationseinheiten.

Die Laufbahnzweigbezeichnungen Schutz-, Kriminal- und Wasserschutzpolizei haben stark an Aussagekraft bezüglich einer auskömmlichen Personalausstattung in den einzelnen Laufbahnzweigen verloren. Die Kolleginnen und Kollegen werden in vielen Teilen der Landespolizei aufgabenorientiert eingesetzt. Da passen oft die Begrifflichkeiten Dienststellen der Schutz-, Kriminal- und Wasserschutzpolizei und die Laufbahnzweigbezeichnungen der dort tätigen Kolleginnen und Kollegen nicht mehr zusammen.

Insofern ist bekannt, dass in der Personalersatzplanung der Landespolizei die Dienststellen der Schutzpolizei auf Behördenebene mit nicht einmal 95 % des eigentlichen Stellensolls ausgestattet werden. Des Weiteren stellt die GdP fest, dass die einzelnen Dienststellen der Schutzpolizei im Soll-/Ist-Abgleich am Ende sogar oft noch deutlich darunterliegen. In einigen Bereichen wird dargestellt, dass die Zahl der Vollzeitäquivalente auf den schutzpolizeilichen Dienststellen in den letzten 10 Jahren trotz der insgesamt immensen Stellenzuwächse so gut wie keine Änderungen erfahren hat.

Bei kriminalpolizeilichen Dienststellen sieht der Soll-/Ist-Abgleich zahlen theoretisch zwar besser aus. Im tatsächlichen Abarbeiten der immensen Vorgangs- und Ermittlungszahlen melden die Kolleginnen und Kollegen trotzdem landunter.

Es gibt keine Klarheit und Wahrheit über die tatsächliche Situation im Soll-/Ist der Stellen, der tatsächlich arbeitenden Menschen oder - im Verwaltungsdeutsch - der zur Verfügung stehenden Vollzeitäquivalente über das ganze Land, für die Behörden und Ämter und am wenigsten für die Dienststellen der Schutz-, Kriminal- und Wasserschutzpolizei vor Ort.

Herbeigesehnt werden die Personalersatzplanungstermine in den Behörden und Ämtern, um zumindest für eine kurze Zeit eine relativ auskömmliche Personaldecke zu haben.

Das erklärt auch die zum Teil sehr kritische Kommentierung zur Anpassung des Bäderdienstkonzeptes in den Regionen. Es wird die wahrscheinliche Reduzierung der Bäderdienstkräfte dort kritisiert, wo sie gebraucht werden, aber andere „Geberbereiche“ erwarten ebenso eine Entlastung und zweifeln die Notwendigkeit des Bäderdienstes im bisherigen Umfang an. Die GdP kann aus Landessicht nur resümieren: „Das Tischtuch scheint zu kurz, egal, wo man zieht...“

Wie kann es weitergehen? Was rät die GdP der Politik?

Als Gewerkschaft der Polizei fordern wir bundesweit, die Innere Sicherheit unabhängig von Schuldenbremsen und Haushaltsschwierigkeiten massiv und deutlich ausreichend finanziell zu hinterlegen, um die notwendige digitale Entwicklung, Ausrüstung und personelle Ausstattung für diese sensible Kernaufgabe des Staates zur Verfügung zu stellen.

Müssten nicht parallel dazu - auch zum Überlastungs- und Gesundheitsschutz der Polizeibeschäftigten - aufgabenkritische Überlegungen angestellt werden? Für die GdP ist diese Fragestellung eine eindeutig politische Aufgabe und Verantwortung. Derartige Überlegungen und Entscheidungen bergen immer die Gefahr, das Vertrauen der Bevölkerung in den Staat und die Polizei zu beschädigen. **Solche Entscheidungen müssen gesellschaftlich weitestgehend konsentiert und demokratisch legitimiert sein.**

Häufig bleibt die Polizei mit diesem Dilemma alleine. Polizeiführung beschreibt und organisiert Abläufe, um die wichtigen, vielfältigen neuen Aufgaben anzugehen, Personalräte fordern zu Recht, gleichzeitig zu beschreiben, was nicht mehr gemacht werden soll, weil die Belastungsgrenze bei Präsenz-, Einsatz und Ermittlungsdienststellen lange erreicht ist - ein häufig ungelöstes Dilemma.

Beim Thema Aufgabenkritik ist eigentlich immer das Phänomen zu beobachten, dass jeder glaubt, „wer sich zuerst bewegt, hat verloren.“

Die GdP in Schleswig-Holstein gibt dazu folgende Impulse:

- Deutliche Ausweitung der standardisierten Sachbearbeitung einfacher Delikte ohne viel Ermittlungsaufwand oder Unbekanntsachen vorwiegend durch tarifbeschäftigte Kolleginnen und Kollegen. Das macht die Landespolizei teilweise heute schon, es könnte aber deutlich ausgeweitet werden. Ist das der Weg zur schlichten Kriminalitätsverwaltung oder unumgänglich?
- Anpassungen im Legalitätsprinzip: Müssen die Polizisten wirklich jede Straftat anzeigen, auch wenn sie wissen oder ahnen, dass die Staatsanwaltschaften die Verfahren später ohnehin einstellen? Eine sehr komplexe rechtsstaatliche Diskussion um die notwendige Gewaltenteilung.

- Absprachen zwischen Staatsanwaltschaften und Polizei, bei welchen Delikten nur mit „gebremsten Schaum“ oder gar nicht in die Tiefe ermittelt werden sollte, sogenannte Bagatellgrenzdefinitionen zum Beispiel bei Diebstählen oder Betrügereien.
- Die Polizei ist in einigen Aufgabenbereichen lediglich subsidiär zuständig, z.B. Jugendschutz, generell in der speziellen und allgemeinen Gefahrenabwehr. Eine 24/7-Erreichbarkeit der originär zuständigen Behörden würde die Polizei natürlich von Aufgaben entlasten, allerdings dürften sich Kosten insbesondere in die kommunale Ebene verschieben.
- Die Kolleginnen und Kollegen berichten vielfach, dass die Digitalisierung häufig zwar die Qualität der Aufgabenerledigung verbessert, diese aber auch deutlich verkompliziert. Die GdP erwartet, dass die Digitalisierung und die Nutzung Künstlicher Intelligenz zu Vereinfachungen und Verschlankungen beitragen, das wäre ein sehr positiver aufgabenkritischer Erfolg, von dem wir aber noch sehr weit entfernt sind.
- Auch Tarifbeschäftigte leisten schon jetzt sehr hochwertige Ermittlungsarbeit und entlasten den Polizeivollzug. Dieses Erfolgsrezept könnte noch sinnvoll erweitert werden.

Für die Anerkennung der Belastungen von Mitarbeitenden in der Landespolizei braucht es verlässliche, regelmäßige Lagebilder.

Die GdP schlägt ein Sondervermögen Innere Sicherheit vor – dazu bedarf es einer verfassungsrechtlichen Modifizierung der Schuldenbremse.

Die GdP erwartet koordinierte, transparente politische Diskussionen unter Beteiligung der Gewerkschaft der Polizei, um die Balance zwischen haushälterischen Notwendigkeiten, Stellensituation der Landespolizei und aufgabenkritischen Überlegungen zu finden.

Jede Aufgabe muss mit einer konkreten Stelle nur für diese Aufgabe hinterlegt sein, und jede neue Aufgabe muss den Wegfall einer bisherigen Aufgabe mit etwa gleichem Umfang bedeuten. Diese Überlegungen machen Berechnungen für neue oder komplexer werdende Aufgaben notwendig: Wie viel Personal ist dafür erforderlich? Wird dieses Personal durch Stellenmehrung und Mehreinstellungen oder durch aufgabenkritische Überlegungen, das heißt den Wegfall anderer bisheriger Aufgaben, in gleichem Umfang generiert?

Die GdP freut sich auf den politischen Austausch und ist gerne bereit, im Innen- und Rechtsausschuss die Sichtweisen und Vorschläge zu erläutern.

Landesvorsitzender

Torsten Jäger